



Schulfahrtenprogramm

1. Schulfahrten sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben und werden dort vor- und nachbereitet. Daher werden sie von den Lehrkräften in die didaktische Jahresplanung aufgenommen und frühzeitig terminiert. Die jeweilige Abteilungs- bzw. Bildungsgangkonferenz legt den Rahmen für Zeitpunkte, Anzahl und Dauer der Schulfahrten fest.
2. Bei Planung und Entscheidung von Schulfahrten sollen Aspekte der Nachhaltigkeit einfließen (z.B. Wahl des Reiseziels und Verkehrsmittels, Kompensationsmaßnahmen).
3. In Abschlussklassen/Oberstufen sollen in der Regel keine mehrtägigen Schulfahrten stattfinden.
4. Schulfahrten sollen nicht länger als 7 Tage dauern. Davon ausgenommen sind internationale Austauschprojekte.
5. Zu Beginn des Schuljahres wird der Planungsstand den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern in den jeweiligen Pflegschaftssitzungen vorgestellt und deren Einverständnis eingeholt und dokumentiert.
6. Schulfahrten sind Schulveranstaltungen, die in der Regel im Klassen- bzw. Kursverband durchgeführt werden. Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet.
7. In der Regel soll der Eigenanteil pro Schülerin bzw. Schüler 400 € pro Schulfahrt nicht übersteigen. Ausnahmen werden ausführlich begründet.
8. Wenn möglich sollen Zuschüsse außerschulischer Partner in Anspruch genommen werden.
9. Bei der Auswahl eines kompletten Schulfahrtangebots soll vorrangig auf Anbieter zurückgegriffen werden, die eine ausreichende Anzahl von Freiplätzen für die Begleitpersonen vorsehen.

Zusatzinformationen

Dieses Schulfahrtenprogramm wurde in der Schulkonferenz am 03.06.2020 beschlossen. Vollständig ausgefüllte Anträge werden der Schulleitung über die jeweilige Abteilungsleitung frühzeitig zur Genehmigung vorgelegt. Die Einhaltung des Fahrtenprogramms wird vor Genehmigung geprüft. Anträge zur Reisekostenerstattung nach Schulfahrten werden auf dem Dienstweg versandt.